

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 12.02.2019

Geschäftszeichen 621.411

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 25.02.2019

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 25.03.2019

BV 018/2019

Betreff: **Bauleitplanverfahren
Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB im beschleunigten
Verfahren
"Messerschmidt-Areal" - künftig "Beim Rathaus"**

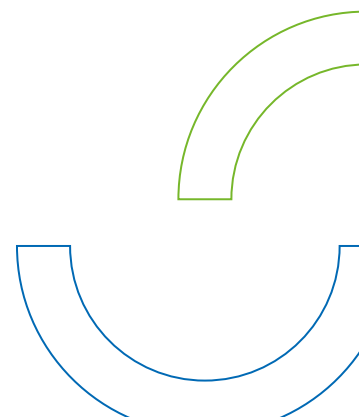
Anlagen: Anlage 1: Bbauungsplan - zeichnerischer Teil
Anlage 2: Bebauungsplan - Textteil mit Begründung
Anlage 3: Bebauungsplan - örtl. Bauvorschriften mit Begründung
Anlage 4: Kurzbericht zum Artenschutz
Anlage 5: Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen

Beschlussvorschlag

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage Anlage 5 berücksichtigt.
- 2) Der Bebauungsplan „Beim Rathaus“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften, des Büros PLANWERKSTATT am Bodensee, Stadtplaner Rainer Waßmann jeweils in der Fassung vom 12.02.2019, werden nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Die anfallenden Planungskosten werden vom Investor übernommen

2. Sachdarstellung

Der Stadtrat Erbach hat in seiner Sitzung vom 22.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Beim Rathaus“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche auszulegen.

Im Anschluss daran wurden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften vom 27.12.2018 bis zum 31.01.2019 öffentliche ausgelegt (Bekanntmachung vom 20.12.2018). Dabei erhielt die Öffentlichkeit die Gelegenheit Anregungen vorzutragen.

Aus der Bevölkerung sind keine Anregungen zum Bebauungsplan eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.12.2018 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Die Stellungnahmen, Anregungen bzw. Äußerungen, die einer Behandlung bedürfen, sind in der Anlage 5 beigefügt und jeweils mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Die im Rahmen der Abwägung bzw. die sonstigen vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind geringfügig und machen keine erneute Auslegung erforderlich.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen, jeweils in der vorliegenden Fassung vom 12.02.2019, als Satzung zu beschließen.